




# NPO-FONDS

Schulung der Vertreter der  
Landesfeuerwehrverbände  
am 8. Juli 2020

OBR Johann ADAMETZ

1




## Rechtsgrundlagen

- 20.COVID19-Gesetz (Bundesgesetz über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds, kurz: NPO Fonds ).
- NPO-Fonds-Richtlinienverordnung kurz: NPO-FondsRLV
  - ▣ Ist Verordnung des BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport auf Grund dieses Gesetzes
  - ▣ Regelt Details der Abwicklung.

OBR ADAMETZ, 20.07.2020

2



## Beantragung


- Auszahlende Stelle AWS
- Beantragung ausschließlich über elektronische Plattform

[www.npo-fonds.at](http://www.npo-fonds.at) mit weiteren INFOs

- Andere Beantragung (z.B. Post, E-Mail etc.) ungültig
- Angaben laut Eingabepattform.

OBR ADAMETZ, 20.07.2020

3



## Was ist förderbar

- Fixkosten
- Struktursicherungsbeitrag
- Kosten der Bestätigung eines fachkundigen Experten

Förderbetrag gedeckelt durch

- Einnahmenausfall der ersten drei Quartale 2020
- 2,4 Mio.

- Bagatellgrenze 500 €
- Förderbetrag unterliegt keiner Steuer

OBR ADAMETZ, 20.07.2020

4

## *Einnahmenausfall der ersten drei Quartale*

- Einnahmenbegriff (gleich wie Struktursicherungsbeitrag s. Unten)
- Gegenüberstellung
  - + Einnahmen Jänner bis Sept. 2019 oder
  - + wahlweise Durchschnitt aus Einnahmen Jänner bis Sept. 2018 und Einnahmen Jänner bis Sept. 2019
  - Einnahmen Jänner bis Sept. 2020
  - = Einnahmenausfall

OBR ADAMETZ, 20.07.2020


5

## *Wer ist förderbar?*

- Freiwillige Feuerwehren und Landfeuerwehrverbände expressis verbis.
- Teilen sich aber Topf mit anderen gemeinnützigen Organisationen aus Kultur, etc.
- Organisation muss nachweislich zumutbare Maßnahmen zur Kostensenkung eingeleitet haben  
(Feuerwehren z.B. durch Reduktion oder Einstellung des Übungsbetriebes, Aufenthalt im FF Haus etc.)

OBR ADAMETZ, 20.07.2020

6




## Förderbare Fixkosten

- Anfall muss zwischen 1.4 und 30.9.2020 sein (Zurechnung).
  - Gilt auch wenn gestundet (später bezahlt)
- Muss tatsächlich von Feuerwehr getragen werden
- Nur die in § 7 Abs. 2 NPO-FondsRLV aufgezählten Aufwendungen

OBR ADAMETZ, 20.07.2020

7




## Beispiele für aufgezählte Fixkosten, soweit für Feuerwehren interessant

- Miete und Pacht
- Zinsen für Darlehn und Finanzierungskosten bei Leasing
- Zahlungen für Wasser, Energie und Telekommunikation
- Abwasser- und Abfallentsorgung
- Frustrierte Aufwendungen für abgesagte Veranstaltungen, die auch vor dem 10.3. angefallen sind
- Unmittelbar durch COVID-19 notwendig gewordene Aufwendungen (z.B. Desinfektionsmittel, Schutzmasken) hier gilt schon Anschaffung ab 10.3.

OBR ADAMETZ, 20.07.2020

8




## Struktursicherungsbeitrag

- Ist Pauschale für „sonstige Aufwendungen“
- 7% der Einnahmen des Jahres 2019  
(wahlweise Durchschnitt 2019/2018)
- Maximal € 120.000
- Begriff der Einnahmen großzügig „Wertzugang  
in Geld oder geldwerten Vorteilen“
  - Muss tatsächlicher Eingang sein (Wertzugang)
  - Recht großzügig, (eig. jedes verkaufte  
Grillkotelett, Getränk etc. beim Fest)
  - Spenden ja.
  - Problem: Durchläufer und Zahlungen von Gemeinden

OBR ADAMETZ, 20.07.2020

9




## Beantragung

- Möglich ab 8.7.2020 bis spätestens 31.12.2020
- Ausschließlich über Plattform [www.npo-fonds.at](http://www.npo-fonds.at)
- Beantragung kann vorerst ohne Unterlagen erfolgen  
Unterlagen sind aber bis Jahresende nachzureichen  
sonst Rückzahlung
- **Wichtig:**
  - Lichtbildausweis hochladen
  - Unterschrift in Ausweis und Antragsformular muss  
übereinstimmen
  - Unterschrift in Antrag und Ausweis muss lesbar sein, Foto muss  
erkennbar sein.

OBR ADAMETZ, 20.07.2020

10




## Notwendige Angaben

- Name + Adresse der Feuerwehr,  
(Feuerwehren wurden dem AWS bekannt gegeben)
- Kontodaten, wohin überweisen werden soll
- Höhe der beantragten Förderung,  
aufgliedert nach Plattform.
- Name der vertretungsbefugten Person (Kdt.  
+ zweite Person, wenn Vieraugenprinzip, lt.  
Landesgesetzlicher Regelungen, DA, VO uÄ.)

OBR ADAMETZ, 20.07.2020

11



## Steuerberater

- Bestätigung eines fachkundigen Experten  
(Steuerberater) wenn,
  - im Jahr 2019 mehr als 10 Dienstnehmer oder
  - im Jahr 2019 mehr als € 120.000 Einnahmen  
oder
  - mehr als € 12.000 Förderung beantragt werden

OBR ADAMETZ, 20.07.2020

12

## **Vorzulegende Nachweise**

- Zwingend bis 31.12.2020 nachzureichen
- Auszüge aus dem Rechnungswesen

Auszug aus dem Rechenwerk (§ 19 Abs. 6 NPO-FondsRLV)

der Freiwilligen Feuerwehr					
Bundesland					
Bezeichnung	Rechnungsdatum	Nr. im Rechenwerk	Betrag in Monaten 10-12		
Summe			€ 46 000,00		6 000,00
Florianifeier (Speisen/Geträn	28.02.2019	FI 4	€ 40 000,00	NEIN	
Herbstsammlung	15.10.2019	78	€ 6 000,00	JA	6 000,00

- Bestätigung durch Steuerberater ersetzt alles

Belege müssen für eine allfällige Nachschau aufbewahrt werden.

OBR ADAMETZ, 20.07.2020


13

## **Auszahlung**

- Bei Anträgen bis 30.9.
  - Wenn Gesamtbetrag 3.000 € nicht übersteigt
    - sofort nach Prüfung
    - Bis 31.12. Nachweise nachzureichen sonst Rückforderung
  - Wenn Gesamtbetrag 3.000 € übersteigt
    - zwei Tranchen
    - 50% sofort nach Prüfung
    - Rest bei Übersendung der Unterlagen
    - Wenn Unterlagen bis 31.12. nicht übersandt Rückzahlung

OBR ADAMETZ, 20.07.2020

14



## Förderung

- Kein Rechtsanspruch (nicht einklagbar)
- Fördervertrag ist abzuschließen
- Nachschau möglich
- Rechnungsgrundlage sind bis Ende 2027 Jahre aufzubewahren (auch bei Kommandowechsel)
- Allfällige Prüfung erfolgt im Rahmen einer Nachschau durch das Finanzamt
- Darf aber nur die vorgelegten Unterlagen überprüfen.

OBR ADAMETZ, 20.07.2020

15